BEBAUUNGSPLAN

SATZUNG

GEMEINDE EPPELBORN ORTSTEIL WIESBACH

KREIS NEUNKIRCHEN

GELÄNDE **AUF DEM ECHER** FLUR 5, 9 u. 14

Die Aufteilung des Gemeindegebietes in Blöcke des § 10 Baunutzungsgesetz (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) sowie § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom [illegible] beschlossen.

Die Bekanntgabe erfolgte am Anfang der Gemeinde Eppelborn durch die Gemeinde Eppelborn -Bauamt- auf der Grundlage einer Katasterkarte des Katasteramtsauszugsortes

Eppelborn, den [illegible]

(Der Bürgermeister) (Ortsgemeinderat)

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches

1	Baugebietsart	Laut Plan
2	Art der baulichen Nutzung 2.1. Baugebiet 2.1.1. zulässige Anlagen 2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	Allg. Wohngebiet §§ 4 BauNVO keine
3	Maß der baulichen Nutzung 3.1. Zahl der Vollgeschosse 3.2. Grundflächenzahl 3.3. Geschoßflächenzahl 3.4. Baumassenzahl 3.5. Grundflächen der baulichen Anlagen	Laut Plan Laut Plan Laut Plan entfällt entfällt
4	Bauweise	Offene (nur Einzelhäuser zulässig)
5	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Laut Plan
6	Stellung der baulichen Anlagen	Laut Plan
7	Abmessungen der Baugrundstücke	Entfällt
8	Höhenlage der baulichen Anlagen (Oberkante Fertigdecken über Null)	Laut Straßenausbauplan
9	Flächen für oberirdische Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken	Laut Plan und innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
10	Flächen für einen überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	Entfällt
11	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Entfällt
12	Überwiegend für die Bebauung mit Wohnbaulichen Vorgesehene Flächen	Dem. Baugebietsgesetz
13	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatrechtlichen Dritten dienen und deren Lage durch entsprechende städtebauliche Gründe, insbesondere solche der Verkehrs, bestimmt sind	Entfällt
14	Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt
15	Verkehrsflächen	Laut Plan
16	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschlüsse der Grundstücke an die Verkehrsflächen	Laut Straßenausbauplan
17	Versorgungsflächen	Laut Plan
18	Führung oberirdischer Versorgungsleitungen und Anlagen	Laut Plan
19	Flächen für die Aufschüttung oder Abgrabung von Abraumen und ferner Schallschutz	Entfällt
20	Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	Laut Bepflanzungsplan
21	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen und anderen Bodenmassen	Entfällt
22	Flächen für Land- und Forstwirtschaft	Entfällt
23	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	Laut Plan
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze	Entfällt
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Baugebiete oder für Teile solcher Gebiete, für Wohngebäude oder Wohnungen bestimmt sind, wie Kinderspielplätze, Freizeitheime	Entfällt
26	Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder des Anliegers zu belastenden Flächen	Laut Plan
27	Aufteilung von Grünen und Verkehrern	Laut Bepflanzungsplan
28	Maßnahmen zur Reinhaltung von Luft und Wasser sowie zur Lärmbekämpfung	Laut Bepflanzungsplan

Aufnahme von

Festsetzungen über die besondere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund der Landesbauordnung in Verbindung mit § 9 der Baulichen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 3. Mai 1961 (ABl. S. 393)

Laut örtlichen Bauvorschriften

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 BauGB in Verbindung mit § 9 der Baulichen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 3. Mai 1961 (ABl. S. 393)

Entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BauGB

1	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	Entfällt
2	Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	Entfällt
3	Flächen, unter denen der Bergbau umgeht, Bergschäden eingetreten sind oder zu erwarten sind (Bergbaugebiet)	Entfällt
4	Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	Entfällt

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

Entfällt

Zeichenerklärungen

Geltungsbereich	
Geplante Gebäude	
Bestehende Gebäude	
Geplante Straßen	
Bestehende Straßen und Wege	
Geplante Grundstücksgrenzen	
Bestehende Grundstücksgrenzen	
Baulinie (BL)	
Baugrenze (BGr)	
Straßenbegrenzungslinie	
Bahnanlagen	
Mit Leitungsrechten belastete Flächen	
Offene Bauweise = nur Einzelhäuser zulässig	I/O
Trafostation mit Versorgungsfläche	
Pumpe	
Kinderspielplatz	
Grünfläche	
Bäume zu erhalten	
Bäume zu pflanzen	
Flurgrenze	

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 ausgelegen vom 16.4.1971 bis zum 16.5.1971 einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung von Gemeinderat am 21.12.1971 beschlossen.

Eppelborn, den 21.12.1971
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauGB genehmigt.
R. KARLSRUH
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
24 02 28 8 10/74
Im Auftrag
Dr. Schmidt
Ministerialrat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauGB hat am 27.2.1974 ortsüblich bekanntgemacht.

Eppelborn, den 10.1.1974
Der Bürgermeister